

FH-SF-01-047-3 Wir sorgen für Sicherheit und erhalten die Freiheit

Antragsteller*in: Martin Kirsch (Gießen KV)

Änderungsantrag zu FH-SF-01

Von Zeile 47 bis 49:

~~Videoüberwachung oder Videobeobachtung kann an Orten mit hoher Kriminalitätsbelastung und sensiblen, gefährdeten öffentlichen Orten eine sinnvolle Maßnahme sein. Kamertechnik ersetzt aber keine Polizeistreifen.~~

Sichtbare Kriminalität und spektakuläre Straftaten in der Öffentlichkeit verunsichern die Bevölkerung in besonderem Maße. Neben repressiven Konzepten der Polizei muss hier langfristig auf gesellschaftliche Lösungen und Prävention gesetzt werden. Sogenannte „No Go Areas“ darf es nicht geben. Videoüberwachung oder Videobeobachtung an Kriminalitätsbrennpunkten oder an gefährdeten Objekten, können sinnvolle Bausteine innerhalb eines Gesamtkonzepts sein, sind aber keine alleinige Lösung von Sicherheitsproblemen und ersetzen keine polizeiliche Präsenz. Eine flächendeckende Videoüberwachung lehnen wir ab.

Begründung

Es ist darauf abzuheben, dass Videotechnik niemals isoliert eingesetzt, sondern immer in ein Gesamtkonzept mit präventiven und repressiven Elementen eingebettet werden sollte. Die Ablehnung von flächendeckender Videoüberwachung gehört aber auch zu einer klaren Position.

Unterstützer*innen

Armin Bohnert (Freiburg KV); Svea Bernhöft (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Marius Kühne (Münster KV); Achim Jooß (Alb-Donau KV); Clemens Rostock (Oberhavel KV); Norbert Hense (Ortenau KV); Bernhard Kern (Berlin-Mitte KV); Stefanie Seemann (Pforzheim und Enzkreis KV); Christiane Howe (Berlin-Kreisfrei KV); Dierk Helmken (Heidelberg KV); Sven Gajo (Göppingen KV); Jens Rügner (Göppingen KV); Sabine Hebbelmann (Odenwald-Kraichgau KV); Manuel Hummel (Rastatt/Baden-Baden KV); Jörg Thiele (Krefeld KV); Ralph Pies (Offenbach-Land KV); Oliver C. von Dobrowolski (Berlin-Mitte KV); Ulrich Köpfler (Wangen-Allgäu KV); Klaus-Dieter Grothe (Gießen KV); Michael Gangotena (Sigmaringen KV); Anette Dirschnabel (Ettlingen KV)